

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-021

Status: öffentlich

Amt: Kultusamt

Erstellungsdatum: 06.07.2009

Betreff:

Satzung über die Benutzung von Kita-Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
15.07.2009	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss				
16.07.2009	Hauptausschuss				
30.07.2009	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die „Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin“ zum 01.07.2009.

Sichtvermerk/Datum: 07.07.09	Elsner		
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten der jeweiligen Gebietsänderungsvereinbarungen zwischen der Stadt Genthin und den Gemeinden Tucheim, Gladau bzw. Paplitz zum 01.07.2009 ist auch die Auflösung der bis dato für die Kindertageseinrichtung (Kita) Tucheim einschließlich ihrer Außenstelle Gladau zuständige Verwaltungsgemeinschaft Genthin vorgenommen worden.

Um den ordnungsgemäßen Rechtstatus für die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in dieser Kindertageseinrichtung herzustellen, ist die „Neufassung“ der Satzung unter der Trägerschaft der Stadt Genthin ein zwingendes Erfordernis. Diesem wird mit anliegender Satzung Rechnung getragen und die bislang für die Stadt Genthin geltende Benutzungssatzung für die Kitas Mützel und Parchen mit der bislang geltenden Gebührensatzung der VGem Genthin für die Kita Tucheim einschließlich seiner Außenstelle vereint und entsprechend aktualisiert.

Die Satzung soll mit der Auflösung der VGem Genthin zum Tragen kommen und daher bereits mit dem 01.07.2009 in Kraft treten.

Im Rahmen der Bestimmungen des KiFÖG (§ 19) wurden die Kuratorien in allen 3 Einrichtungen ordnungsgemäß einbezogen und damit angehört. Die Empfehlungen der Kuratorien lagen bei der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vor. Sie werden dem Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss in seiner Sitzung am 15.07.09 bekanntgegeben.

Rechtsgrundlage: **GO LSA, KiFöG ; KAG LSA**

Anlagen: Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin

